

# Merkblatt zum Studienbeitragsdarlehen

## 1. Wer ist darlehensberechtigt?

- Deutsche, EU-Bürger sowie deren Angehörige und Bürger des Europäischen Wirtschaftsraumes
- Ausländer, die Deutschen gleichgestellt sind
- Bildungsinländer – also Ausländer, die in Deutschland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben
- Gleichgestellte

Altersgrenze: 40 Jahre

Das Darlehen wird nur für ein **Erststudium** sowie ein daran **anschließendes konsekutives oder nichtkonsekutives Masterstudium** gewährt. Maximal aber für die Dauer von 10 Semestern (kann bis zu 4 Semester verlängert werden, wenn dies durch die Hochschule bestätigt wird). Semester vor dem SS 07 und Urlaubssemester werden dabei nicht mitgezählt!

## 2. Wo und wie habe ich den Antrag zu stellen?

### Schritt 1:

- Der Antrag ist auf dem Internetportal der KfW-Förderbank [http://www.kfw-foerderbank.de/DE/Home/Bildung/Wissenskredite\\_fuer\\_Studenten/Finanzierung\\_von\\_Studienbeitraegen\\_im\\_Auftrag\\_der\\_Laender/Bayern/index.jsp](http://www.kfw-foerderbank.de/DE/Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/Finanzierung_von_Studienbeitraegen_im_Auftrag_der_Laender/Bayern/index.jsp) erhältlich und dort online auszufüllen.
- Eine Ersteinschreibung kann nur bejaht werden, wenn Sie noch nie an der HS eingeschrieben waren und im gewünschten Semester Ihr erstes Semester an der Hochschule Amberg-Weiden absolvieren.
- -Bitte beachten Sie folgende Frage: Anzahl der nach dem Wintersemester 06/07 absolvierten Hochschulsemester! Hierbei sind **nur die Semester** einzutragen, die Sie auch wirklich **nach dem Wintersemester 06/07** absolviert haben inklusive des Semesters, für das eine Finanzierung durch die KfW erfolgen soll
- Anschließend bitte im Falle Änderungen notwendig sind, abspeichern und danach ausdrucken. **ABER NICHT UNTERSCHREIBEN!**

### Schritt 2:

- Die Eidesstattliche Versicherung. Diese erhalten Sie unter: [http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/hs\\_stubei\\_eidesstattliche\\_versicherung.pdf](http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/hs_stubei_eidesstattliche_versicherung.pdf) oder im Amt für Studienangelegenheiten Ihrer HS

### Schritt 3:

- Mit diesen Unterlagen kommen Sie nun **persönlich in die Hochschule Amberg-Weiden, Amt für Studienangelegenheiten**
- Sie müssen Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** mitbringen, da eine Legitimationsprüfung durchgeführt wird
- Dann müssen Sie **unter Aufsicht eines Mitarbeiters den Vertrag unterschreiben**
- Die Hochschule prüft die von Ihnen gemachten Angaben und leitet den Antrag an die KfW-Bank weiter. Über das Zustandekommen des Vertrages werden Sie durch die KfW-Bank informiert.

### BEACHTEN:

Zusätzlich, wenn keine deutsche Staatsangehörigkeit oder eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder EWR-Staates besteht, und Sie kein Bildungsinländer sind, sind noch folgende Unterlagen mitzubringen:

- als Ehegatte einer/s Deutschen: Aufenthaltserlaubnis oder Heiratsurkunde
- als Angehöriger eines EU-Bürgers oder EWR-Bürgers: Aufenthaltserlaubnis EU / Aufenthaltskarte für Familienangehörige
- Nachweis darüber, dass Sie aufgrund völkerrechtlicher Abkommen Deutschen gleichgestellt sind

## 3. Wie sieht die Rückzahlung des Darlehens aus?

Die Rückzahlung beginnt grundsätzlich erst mit Ende des Studiums. Folgende Fakten sprechen für sozialverträgliche Rückzahlungsbedingungen:

- Rückzahlung erst 2 Jahre nach Beendigung des Studiums
- Moderate monatliche Tilgungsraten (min. 20 Euro)
- Bis zu 25 Jahre Zeit für die Rückzahlung
- Bei BaföG - Empfängern gibt es einschließlich des Darlehens eine Höchstverschuldungsgrenze von 15.000 Euro
- Erlass bei Tod oder dauerhafter Erwerbsunfähigkeit
- Rückzahlung nur bei Überschreitung des Mindesteinkommens von 1060 Euro (+480 Euro bei Ehegatten, + 435 Euro bei einem Kind)